Landkreis Ebersberg Ebersberg, 19.02.2015
Az. S3 Zuständig: Barbara Jungwirth, ☎ 08092 823 372

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, Ö

Richtlinien Kindertagespflege

Anlage 1: Richtlinien Kindertagespflege

Sitzungsvorlage 2015/2349

I. Sachverhalt:

Die Kindertagespflege stellt ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu den Tageseinrichtungen für Kinder dar.

Die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ist Aufgabe des jeweiligen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Leistung umfasst die Gewinnung, Beratung und Qualifizierung geeigneter Tagespflegepersonen, Vermittlung von Betreuungsplätzen, fachliche Begleitung, Beratung von Personensorgeberechtigten und die Zahlung einer Geldleistung an die Tagespflegeperson.

Um zu gewährleisten, weiterhin die hierfür vorgesehenen staatlichen Förderungen zu erhalten, ist aufgrund einer gesetzlichen Änderung in Art. 20 BayKiBiG ab 01.01.2015 ein Qualifizierungszuschlag in differenzierter Höhe an die Tagespflegeperson zu zahlen.

Die in der Anlage beigefügten Richtlinien regeln die Ausgestaltung des differenzierten Qualifizierungszuschlags, sowie die bisher bereits angewandten Grundsätze der Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Richtlinien zur Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

Auswirkung auf Haushalt:
keine

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Barbara Jungwirth